

9. Dezember 2021

Luther erfolgreich für deutsche Asphaltindustrie in Musterverfahren vor Bundesfinanzhof

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft konnte im abgestimmten Vorgehen mit dem Deutschen Asphaltverband über hundert Branchenunternehmen wichtige Energie- und Stromsteuerentlastungen sichern. Luther und ein Asphaltmischguthersteller gingen vor dem Bundesfinanzhof erfolgreich gegen eine Verwaltungspraxis der Zollverwaltung vor, nach der Asphaltmischgutunternehmen bisherige Steuerentlastungen nicht mehr erhalten sollten.

Asphaltmischguthersteller konnten viele Jahre Brennstoffe und Strom steuerfrei nutzen, weil diese von der Zollverwaltung als begünstigungsfähiges Verfahren unter dem Energiesteuergesetz und dem Stromsteuergesetz behandelt wurden. Das sollte sich 2018 ändern, als die Zollverwaltung eine sprachliche Neufassung im Energiesteuergesetz und im Stromsteuergesetz zum Anlass nahm, die Steuerbefreiung zu widerrufen und die Steuern auch rückwirkend einzufordern. Bereits innerhalb kurzer Zeit drohte somit der deutschen Asphaltindustrie ein wirtschaftlicher Nachteil in zweistelliger Millionenhöhe, insbesondere wegen überzahlter Energiesteuer.

Viele Unternehmen der Branche entschieden sich auf Empfehlung des Deutschen Asphaltverbands e. V. und Luther für die Einleitung von Musterverfahren vor den Finanzgerichten – mit Erfolg. Ein Asphaltmischguthersteller, vertreten vom Luther-Team in Hamburg, siegte im Eil- und Hauptsacheverfahren zunächst 2019 vor dem Finanzgericht Düsseldorf und nun erneut im Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof. Nach erster Einschätzung dürfte der von Luther vorgetragene Einwand ausschlaggebend gewesen sein, dass keine rechtliche Grundlage bestehe, der deutschen Asphaltindustrie die bisherigen stromsteuer- und energiesteuerrechtlichen Begünstigungen zu entziehen.

Luther erreichte mit dem Sieg im Musterverfahren vor dem Bundesfinanzhof, dass rückwirkend ab November 2018 die Unternehmen der deutschen Asphaltindustrie wieder steuerfrei Brennstoffe und Strom einsetzen und die seither bezahlte Energiesteuer und Stromsteuer von der Zollverwaltung zurückfordern können. Luther begleitet nun in Abstimmung mit dem Deutschen Asphaltverband e.V. und der Zollverwaltung die Rückerstattung zwischenzeitlich von den betroffenen Unternehmen überzahlter Energie- und Stromsteuer.

Für die Asphaltindustrie:

Dr. Gernot-Rüdiger Engel, Dr. Mathias Mailänder (federführend)

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zehn deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten sowie mit zehn Auslandsbüros in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. Luther ist Gründungsmitglied von unyer (www.unyer.com), einer globalen Organisation führender Professional Services Firms, die exklusiv miteinander kooperieren.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit. 2019 wurde Luther von JUVE als „Kanzlei des Jahres 2019“ ausgezeichnet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Verena Claasen

verena.claasen@luther-lawfirm.com

Telefon +49 221 9937 25109

Caroline Scheller

caroline.scheller@luther-lawfirm.com

Telefon +49 40 18067 10251